

Leistungen nach SGB II für Einzelkaufleute, Klein- stunternehmen und Mitarbeiter im Kug-Bezug | Be- arbeitungszeit Kug-Anzeigen und Kug-Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 27.03.2020 verabschiedeten Sozialschutzpaket hat der Bund zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie u. a. einen erleichterten Zugang zu Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beschlossen. Damit soll insbesondere den Menschen ein schneller Zugang zur Grundsicherung gewährt werden, die vorübergehend Einkommenseinbußen erfahren. Betroffen sind vor allem Einzelkaufleute, Kleinunternehmen und alle Personen, die aufstockend zum Kurzarbeitergeld auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind bzw. die durch die Reduktion ihrer Arbeitszeit weniger Einkommen haben und dadurch bedürftig werden.

Ab heute, 30.03.2019, steht für diesen Personenkreis eine neue, kostenfreie Telefonhotline mit der folgenden Nummer zur Verfügung: 0800 4 5555 23. Anruferinnen und Anrufer erhalten u.a. Auskünfte und Informationen rund um das Thema Arbeitslosengeld II, Hinweis zu den Antragsformularen im Internet, Auskunft darüber, an welches Jobcenter man sich wenden kann.

Ergänzend hierzu wurden grundlegende Informationen zu den Leistungen nach dem SGB II auf einer Internetseite zusammengestellt: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>. Bitte informieren Sie Ihre Mitgliedsunternehmen über diese zusätzlichen Informationsmöglichkeiten.

Bearbeitungszeit der Anzeigen auf Kurzarbeitergeld: Wenn die Anzeige des Betriebs im März eingegangen ist, erhält der Betrieb bis 20. April entweder den Bescheid oder – bei Unklarheiten – eine Rückfrage. Damit sich die Agenturen für Arbeit auf die Bearbeitung konzentrieren zu können, bitten wir die Betriebe, vorher von Nachfragen abzusehen. Sobald eine vollständige Abrechnung vorliegt, wird das Kurzarbeitergeld in der Regel innerhalb von längstens 10 Arbeitstagen überwiesen (oder bei Unklarheiten im Betrieb nachgefragt).

Bei grundsätzlichen Fragen stehen Ihnen Annette Gerz und Marina Eres gerne zur Verfügung. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen können, gerne auch per Mail an das Postfach Baden-Wuerttemberg.Unternehmensbetreuung@arbeitsagentur.de